

**Vortrag von Ministerpräsident Winfried Kretschmann
auf der Tagung der 15. Württembergischen Landessynode am 7. Juli 2017
zum Thema: Zur Aktualität der Rechtfertigungslehre für unsere Gesellschaft**

1. Bedürfnis nach Rechtfertigung

Auf der Homepage eines Unternehmensberaters habe ich folgende Überschrift gelesen: „Rechtfertigung schwächt“. Ein paar Zeilen später sogar: „Wer sich rechtfertigt, macht sich klein.“ Und: „Streichen Sie Rechtfertigungen aus Ihrem Leben.“ Ja, so ist es heutzutage. Rechtfertigung passt nicht so richtig zu modernen selbstbewussten Menschen. Er erklärt sich, aber er rechtfertigt sich nicht. Von Rechtfertigung wollen heute viele nichts mehr wissen. Wie anders war es doch bei Martin Luther. Er hatte ein großes Rechtfertigungsbedürfnis. Wie die meisten seiner Zeitgenossen hatte er im Wortsinn eine Höllenangst und eine existenzielle Angst, dass, egal was der Mensch an Gutem tut oder zumindest will, dieses niemals reichen würde, um vor Gottes Gericht bestehen zu können. Denn der Gott, an den die Christen damals glaubten, war ein richtender und strafender Gott, ein Gott, der die Menschen an ihren Sünden misst und sie entsprechend zur Rechenschaft zieht. Um dem zu entgehen, brauchte es die Kirche, die zwischen dem sündigen Menschen und dem strafenden Gott vermittelte. Sie erlegt dem Sünder Handlungen auf, die ihn vom Pfad der Sünde wegbringen sollten. Damit sollte das durch die Sünde entstandene Ungleichgewicht austariert und das Strafgericht Gottes vermieden werden. Anders gesagt: Es ist ein Tauschgeschäft, Sündenerlass gegen Bußhandlung.

Die damalige kirchliche Praxis hatte die Beziehung zwischen Gott und Mensch also reduziert auf eine Art Handelsbeziehung – und die Kirche hatte mit dem Ablasswesen damit auch noch gut verdient.

Reicht das? Kann ich mir sicher sein, dass meine guten Taten die Sünden aufwiegen? Egal, wie viel die Menschen auch aufwandten: Ihre existenzielle Angst blieb trotzdem. Und das Ablasswesen trieb so immer buntere Blüten. Das lag am damaligen Rechtfertigungsbegriff. Gerechtfertigt war, wer sich im Prozess als gerecht erwiesen hat. Er war unschuldig, er hatte nach Recht und Gesetz gehandelt. Seine frühen Wurzeln hatte dieses Verständnis in dem Rechtfertigungsbegriff des alten Israels. Wer sich in Gerichtsverfahren als unschuldig erwies, wurde als gerecht bezeichnet, nicht nur als unschuldig.

Es wird also eine positive Aussage getätigt, dieser Mensch hat richtig gehandelt im Sinne der Gemeinschaft. Also bleibt er auch Teil dieser Gemeinschaft, wird nicht ausgeschlossen: ein, wie es der ehemalige methodistische Bischof und ACK-Vorsitzende Walter Klaiber nannte, „Freispruch zum Leben in der Gemeinschaft“. Heute dagegen meint „sich rechtfertigen“ eine nachgeschobene Begründung für eine Handlung. Wer sich einem Vorwurf ausgesetzt sieht, rechtfertigt sich oft mit Gründen, die außerhalb seines Einflusses liegen. Man entzieht sich der Verantwortung, am Schlamassel sind andere schuld, nicht man selbst. Und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum „sich rechtfertigen“ so ein schlechtes Image hat. Deshalb hat es auch der eingangs zitierte Coach ja so kritisiert.

2. Gerechtigkeit und Gnade

So wenig aber der Mensch sich vor Gericht selbst freisprechen kann, so wenig kann er sich vor Gottes Gericht selbst rechtfertigen, also als Gerechter behaupten. Auf dieses Problem haben die Reformatoren aufmerksam gemacht. Sind wir wirklich gerecht vor Gott, weil *unsere* religiösen Leistungen unsere Sünden überwiegen, oder nicht vielmehr, weil *Gott* uns gnädig ist? Sind es wirklich *wir*, die Gottes Gericht beeinflussen können, oder ist es nicht doch allein *Gott*, der sich erbarmt?

Gegen das trügerische Bild eines Gottes, der mit sich handeln lässt, setzte die Reformation das Bild eines gnädigen Gottes - eines Gottes, der den Menschen Gnade erweist von sich aus und ganz ohne menschliches Zutun. Gerecht aus Gnade also nicht, weil man Recht *hat*, recht *ist* oder *sich* rechtfertigt, sondern weil Gott den Menschen gerecht *macht*: aus Liebe, ohne jede Vorleistung, ohne Gegenleistung - ja, man muss es so hart sagen: völlig unverdient.

Das ist ein völlig anderes Rechts- und Gerechtigkeitsverständnis, als wir es sonst kennen. Unser gesellschaftlicher und politischer Begriff von Gerechtigkeit hat immer etwas mit Gleichgewicht und Ausgewogenheit zu tun. Etwas ist gerecht, weil das, was man gibt, dem entspricht, was man bekommt. Oder etwas ist gerecht, weil es das zubilligt, was einem zusteht oder was einer braucht oder was auch alle anderen haben. Was wir gemeinhin als gerecht empfinden, muss, wie es der Politikwissenschaftler Frank Niemeyer in der Schriftenreihe zum Reformationsjubiläum formuliert hatte, in irgendeiner Weise reziprok, also gegen- oder wechselseitig sein.

Gottes Gerechtigkeit ist nach reformatorischem Verständnis aber gerade nicht reziprok. Seine Liebe, seine Gnade, seine Erlösung sind völlig einseitig. Sie sind vorbehaltlos,

bedingungslos, also sie sind ein Geschenk. Ja, noch mehr: Der Mensch, der sich selbst ins Unrecht gesetzt hat und als gottloser Sünder völlig zu Recht Strafe verdient hätte, findet vor Gott Anerkennung. Der eindeutig *Schuldige* wird von Gott *freigesprochen*. Gott lässt Gnade vor Recht ergehen.

Das ist die eigentlich theologische Zusage, die sich mit unserem alltäglichen Rechtsempfinden und Gerechtigkeitsgefühl nicht verträgt. Denn in unserer heutigen Rechtsprechung wäre das im Strafprozess eine Rechtsbeugung, mit der sich der Richter strafbar machen würde. Obwohl wir in unserem Rechtssystem eine solche Gnade in gewisser Weise auch kennen. Die Verfassung billigt sie ja dem Ministerpräsidenten zu. Das Gnadenrecht erlaubt es mir als Ministerpräsident, unter bestimmten außergewöhnlichen Bedingungen, Härten und Unbilligkeiten strafgesetzliche Entscheidungen auszugleichen. Gleichwohl bleibt auch dieses Gnadenrecht dem reziproken Grundgedanken treu. Denn der Gnadenspruch ändert nichts am strafgerichtlichen Schuldspruch, sondern mildert allenfalls Strafe oder Vollstreckung. Und er soll gerade mögliche Ungerechtigkeiten in der Umsetzung des Urteils ausgleichen.

Deswegen wende ich diese Gnade extrem selten an, weil es sonst die rechtlichen Verfahren infrage stellen würde. Also wende ich es an, wenn schwere Krankheiten einen Gefängnisaufenthalt nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen. Das wäre solch ein Grund.

Also selbst da, wo wir in unserem Rechtssystem „Gnade“ kennen, ist diese auf Wechselseitigkeit angelegt. Ansonsten würden alle anderen einen solchen Gnadenspruch als zutiefst ungerecht, als nicht gerechtfertigt, um im Bild zu bleiben, empfinden.

3. Werke

Gestatten Sie mir als Katholik an dieser Stelle aber auch eine nachdenkliche Rückfrage. Gerechtfertigt aus der einseitigen Gnade Gottes erfahre ich eine neue grundsätzliche Freiheit. Aber besteht durch diese Unmittelbarkeit der Beziehung zwischen Gott und mir nicht auch die Gefahr eines gewissen Heilsindividualismus? Weil es nur noch um mich geht? Führt nicht der radikale Verzicht auf die Heilsrelevanz meiner persönlichen Leistung zu einem Gesinnungsüberschuss? Müssen wir uns nicht doch auch an unseren Taten messen lassen? Auf die rechte Gesinnung kommt es dabei vielleicht gar nicht mal so sehr an, denn selbst aus der ungerechten Gesinnung heraus hat man seinen Lohn schon empfangen, wie es in Mt 6 heißt.

Es geht bei meinen Werken nicht nur um meine Motivation, sondern auch um den Empfängerhorizont. Denn dem, der die Hilfe empfängt, ist es vielleicht egal, warum er sie empfängt und warum ihm geholfen wurde. Eine Handlung erzeugt auch ohne die eigentliche Gesinnung des Handelnden eine Wirkung. Das bedeutet: Wenn schon meine Werke nicht zur Rechtfertigung führen, so muss wenigstens meine Rechtfertigung zu Werken führen. Die mir geschenkte Befreiung darf nicht bei mir stehen bleiben, sondern muss im Einsatz für die Freiheit aller münden. So wie bei Paulus: „Denn indem ihr nun frei geworden seid von der Sünde, seid ihr Knechte geworden der Gerechtigkeit.“ (Röm 6,18) Zur Freiheit muss auch die persönliche Verantwortung kommen. Ganz ohne Werke geht es dann also doch nicht.

4. Rechtfertigungslehre und gesellschaftliches Zusammenleben heute

Ich komme jetzt zur Frage der Rechtfertigungslehre und des gesellschaftlichen Zusammenlebens heute. Kann denn dieser radikal andere Rechtfertigungsbegriff der Reformatoren für unser heutiges Zusammenleben, für unsere heutige Gesellschaft und unser politisches System überhaupt etwas aussagen? Ich denke schon, wenn auch nicht so direkt und unmittelbar, wie sich das manche Anhänger der Rechtfertigungslehre wünschen mögen. Ich sehe schon sehr grundsätzliche Berührungspunkte.

a) Rechtfertigung und Freiheit.

Zunächst: Wer glauben darf, dass er aus Gottes Gnade gerechtfertigt ist, erfährt sich als frei. Er ist befreit vom ständigen Zurückschauen auf die eigenen Taten und Untaten, vom ängstlichen Bilanzieren zwischen guten und schlechten Handlungen. Er ist befreit vom existenziellen Druck, für sein Heil alles selber leisten zu müssen und dabei als sündiger Mensch doch nie genügen zu können. Er ist befreit von der tiefen Angst, dass es zum Schluss doch nicht reichen könnte. Er ist einfach frei, und zwar deshalb, weil er weiß, dass es gar nie reichen kann und deswegen Gott ihm in seiner Liebe und Gnade zuvorkommt. Gerade, weil der Mensch sich solchermaßen frei erlebt, wird er guten Mutes, und er fängt an, nach vorne zu schauen. Er wird frei für eigenes Tun, für eigenes Handeln.

Die vornehmste Aufgabe der Politik ist es nun und muss es sein, diese existenzielle Erfahrung von Freiheit abzusichern und zu ermöglichen. Um diese Freiheit muss es also in der Politik gehen. Denn es ist so, wie die Philosophin Hannah Arendt es formuliert hat: „Der Sinn von Politik ist Freiheit.“ Nur wo Politik diesen Raum der Freiheit garantiert, können die Menschen in ihrer radikalen Pluralität auch Mensch sein. Kein Mensch ist wie der andere. Jeder Neugeborene ist ein radikaler Neuanfang, da er ist, wie noch kein Mensch vor ihm war

und nach ihm sein wird. Deshalb kann er etwas ganz Neues denken, etwas ganz Neues anfangen, was vor ihm noch niemand gedacht oder getan hat.

Die Politik muss nun dieses „Zusammen- und Miteinander-Sein der *Verschiedenen*“ (Hannah Arendt) organisieren. *Den* Menschen gibt es für Hannah Arendt in der Politik nur insofern, als sich *die* Menschen als Verschiedenste gleiche Rechte garantieren. Das Ende der Politik sei es jedoch, wenn sie sich nicht mehr an dem Bild der griechischen Polis, dem Ort des Zusammenlebens der Verschiedenen, sondern am Bild der Familie, dem Ort des Zusammenlebens der Gleichen, ausrichtet. Das erleben wir im Moment sehr deutlich in der amerikanischen Politik, aber auch im Denken rechtspopulistischer Parteien. Dort kommt es, um noch einmal mit Hannah Arendt zu sprechen, zu der grundsätzlichen Perversion des Politischen, weil es die Grundqualität der Pluralität aufhebt oder vielmehr verwirkt durch die Einführung des Begriffs Verwandtschaft.

Wir dürfen deshalb in der Politik niemals nachlassen, für die Verschiedenheit der Menschen einzutreten, denn nur in dieser Verschiedenheit macht das Wort Freiheit überhaupt einen Sinn - der Sinn von Freiheit ist ja Differenz. Und nicht nachlassen, für diese Verschiedenheit einzutreten und die gleichen Rechte zu garantieren, unabhängig von Geschlecht, Bildung, Nationalität, Hautfarbe, Religion oder auch sexueller Orientierung, also im Kern ontologische Kategorien. Das war auch das Anliegen heute im Bundesrat, wo es um die Ehe für Gleichgeschlechtliche ging, das wir heute aus diesem Denken heraus diskutiert haben.

b) Rechtfertigung und Menschenwürde

Ein Zweites: Wenn Gott selber es ist, der mir in meiner Endlichkeit und trotz aller Sündhaftigkeit bedingungslose Anerkennung schenkt, ist das die Wurzel einer Menschenwürde, die allen Menschen „einfach so“ zukommt. Gott hat *den* Menschen erschaffen – das heißt, er will ihn so, wie er ist. Und Gott hat *die* Menschen erlöst – das heißt, er nimmt sie so, wie sie sind. Die Würde ergibt sich aus dieser Gottebenbildlichkeit und dieser Gottverwiesenheit. Sie zeichnet die Menschen mit Gleichheit, Freiheit und Individualität aus, kennzeichnet sie aber zugleich als unvollkommene, sündige und erlösungsbedürftige Geschöpfe. Der Mensch hat seine Würde nicht, weil er *wie* Gott ist, sondern weil er *von* Gott und *auf ihn hin* ist. Mehr Würde geht nicht. Diese Würde müssen sich die Menschen eben nicht erkämpfen, nicht verdienen. Sie können überhaupt nichts dazu, sie ist einfach schon da, von Gott her.

Deshalb können und dürfen wir Menschen an dieser Würde auch nicht rühren. In eben diesem Duktus stellt unser Grundgesetz fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Das ist das eigentlich christliche Desiderat unserer Verfassung. Verbunden mit Artikel 79 unserer Verfassung genießt dieser Artikel Ewigkeitsgarantie. Dieses Unantastbare heißt ja, religiös gesprochen, die Würde ist heilig, denn nur das Heilige dürfen wir nicht anfassen. Wenn Sie sich unsere Verfassung noch einmal anschauen, baut sie wie auf einer umgedrehten Pyramide auf, auf deren Grund diese Menschenwürde steht, die wir einfach alle haben und uns nicht verdienen müssen.

Deswegen ist es die Aufgabe der Politik, diese unverbrüchliche Menschenwürde zu schützen. Mit allen Kräften. Gegen alle Versuche, die Würde des Menschen an seinem Marktwert zu messen, an seiner körperlichen und geistigen Unversehrtheit, an seinem Nutzen für die Gemeinschaft oder an seiner Zugehörigkeit zu einem angeblichen „Volkskörper“.

c) Rechtfertigung und Gleichheit

Ein Drittes: Wenn Rang und Verdienst keine Rolle spielen, sondern alle Menschen aus der Gnade Gottes leben, sind auch alle gleich. Es gibt keine Hierarchie religiöser Leistungs- oder Würdenträger. Ganz paulinisch, wie etwa im Römerbrief: „Alle haben gesündigt und die Herrlichkeit Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden sie gerecht, dank seiner Gnade, durch die Erlösung in Christus Jesus. [...] Kann man sich da noch rühmen? Durch welches Gesetz? Durch das der Werke? – Nein, [...].“ (Röm 3,23ff)

Es ist Aufgabe der Politik, in der Gesellschaft für die Gleichheit aller Lebensbedingungen und Chancen zu sorgen. Im Grundgesetz steht: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, Männer und Frauen sind gleichberechtigt, niemand darf benachteiligt oder bevorzugt werden.

Deswegen, ich möchte dies einmal an einem Beispiel entfalten, bedrückt es mich sehr, dass in Deutschland der Zugang von Kinder und Jugendlichen zur Bildung, oder besser der Erfolg in der Bildung, noch immer wesentlich durch die soziale Lage des Elternhauses geprägt ist. In diesen Tagen hat abermals eine Studie, nämlich der im Herbst erscheinende Hochschul-Bildungs-Report des Stifterverbands und der Unternehmensberatung McKinsey, belegt, dass die soziale Herkunft über den Bildungserfolg an Schule und Universität unterscheidet.

Trotz aller Anstrengungen ist dies auch in Baden-Württemberg noch nicht anders. Vergleicht man 100 Kinder von Akademikern mit 100 Kindern von Nicht-Akademikern, so schaffen es von den Akademikerkindern zehn bis zur Promotion, bei den anderen einer. Bedenkt man aber, dass es fünf Mal mehr Kinder aus nicht-akademischen Elternhäusern gibt, stellt sich das Missverhältnis noch krasser dar. Das darf eigentlich nicht sein, und deshalb müssen wir alles dafür tun, dass sich dies ändert.

d) Rechtfertigung und Bedingungslosigkeit

Ein letzter Bezug: Gottes Rechtfertigung ist bedingungslos. Sie ist, wie schon deutlich gemacht, nicht an eine Vor- oder Gegenleistung des Menschen gebunden. Unsere Gerechtigkeits- und Rechtspraxis, auch darauf hatte ich eingangs schon hingewiesen, beruht aber auf Gegenseitigkeit und Ausgleich. Müsste aber nicht die Bedingungslosigkeit der Zuwendung, Liebe und Gnade Gottes Vorbild für ein sozialstaatliches Handeln bei uns sein, wie dies für Freiheit, Menschenwürde und Gleichheit auch der Fall ist?

Grundsätzlich wird unser Sozialsystem von einer Solidargemeinschaft getragen: Die Steuer wächst progressiv, Reiche zahlen proportional mehr als Ärmere; die Krankenkassenbeiträge orientieren sich am Einkommen der Mitglieder, die Leistung steht aber allen gleichermaßen zu; auch das Arbeitslosengeld speist sich nicht nur aus den eigenen eingezahlten Beiträgen; und in der Rente werden nicht nur die eigenen Beiträge berücksichtigt, sondern auch Ausbildungs- und Erziehungszeiten und anderes mehr. Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen einer Krankenkasse und einer Lebensversicherung. Letztlich bleibt aber das System trotz allem dem Grundgedanken der Analogie treu: Was jemand beiträgt und einzahlt, das soll sich auch adäquat in dem widerspiegeln, was er später herausbekommt. Nur bei der Krankenkasse ist das anders, zumindest was den Basissatz betrifft.

Seit einigen Jahren wird jedoch die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens vorgetragen, in unterschiedlichen Varianten. In Finnland wird dies neuerdings testweise auch mit einigen Bürgern ausprobiert. Die Idee ist, dass jeder Bürger einen Sockelbetrag bekommt, der nicht schon vorher von den Empfängern erarbeiten werden musste oder an sonstige Bedingungen geknüpft ist. Das kommt natürlich der biblischen Bedingungslosigkeit schon sehr viel näher. Die Befürworter erhoffen sich dadurch weniger Bürokratie und mehr Anreiz für Arbeitslose, auch kleinere Jobs anzunehmen, und ein positiveres soziales Klima mit weniger psychischem Druck für die Betroffenen. Es geht um eine Entkopplung des Existenzminimums von der Arbeit. Dies ist fraglos eine große visionäre Idee.

Es gibt natürlich viele Unwägbarkeiten und offene Fragen, nicht nur in Bezug auf die Finanzierbarkeit, sondern auch in Bezug auf die Frage, ob dies die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen garantiert. Diese läuft nun einmal wesentlich über die Arbeit. Unser höchstes Ziel ist ja immer, auf die Vollbeschäftigung zu kommen. Da ist natürlich die Gefahr, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen vielleicht eher eine Isolation alimentiert und verstärkt. Es verlangt ja schon auch viel verantwortliche Selbststeuerung von den Beziehern. Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif für eine solche Idee.

Bis dahin sehe ich eine gute Möglichkeit in einer bedarfsorientierten auskömmlichen Grundsicherung, zumal Armut stets unterschiedliche Gründe und Bedingungen hat und nicht pauschal mit einem Grundeinkommen beantwortet werden kann. Die Situation von Langzeitarbeitslosen beispielsweise ist eine völlig andere als die eines zeitweilig mittellosen Studenten, der nach Abschluss des Studiums vielleicht einen hochdotierten Job in Aussicht hat.

Was die gesellschaftspolitische Übertragbarkeit der Bedingungslosigkeit anbelangt, so bin ich also durchaus auch skeptisch. Denn ein göttliches Wesensmerkmal ist eine theologische Vision, und diese ist nicht einfach in die Niederungen der gesellschaftlichen Realität übertragbar.

Es könnte dies also eine Überforderung in zwei Richtungen sein. Kann ich von der ganzen Gesellschaft quasi eine gottähnliche Großzügigkeit und Großherzigkeit erwarten? Das Gemeinwesen darf zu Recht auch ein Stück Gegenleistung erwarten, fördern *und* fordern. Aber vielleicht wären auch die Empfänger überfordert. Setzt die Bedingungslosigkeit wirklich Eigenverantwortung frei? Oder fördert dies auch Bequemlichkeit oder eine Erwartungshaltung an die Gesellschaft? Ich will es einmal so sagen: Jedenfalls wäre eine breite und hohe Bildung aller Voraussetzung dafür; denn in einer Gesellschaft in der wir immer noch von „bildungsfernen Schichten“ sprechen, kann ich mir das schwer vorstellen. Also müssen wir auch da wieder ansetzen.

5. Rechtfertigung im politischen Alltag

Die grundsätzliche Übertragbarkeit der Grundaussagen der Rechtfertigungslehre auf das politische System hat offenbar ihre Grenzen. Wir können dies nicht einfach eins zu eins anwenden. Gleichwohl gibt es zwischen Rechtfertigung und Politik auch recht konkrete und durchaus persönliche Bezüge. Denn das bislang Gesagte hat natürlich auch Folgen für das

ganz konkrete politische Geschäft und für mich als Politiker. Rechtfertigung spielt im politischen Alltag an drei zentralen Stellen eine Rolle.

a) Wahl

Da ist zunächst die Rechtfertigung politischen Handelns durch Wahlen. Politische Macht ist in Demokratien immer eine Macht auf Zeit, verliehen durch den Souverän, den Wähler, das Volk. Ihnen ist der Politiker verantwortlich, sei es als Abgeordneter oder als Regierungsmitglied. Alles, was ich als Politiker tue, rechtfertigt sich aus dem Vertrauen, das mir die Wähler entgegengebracht haben. Ihnen muss ich zeigen, dass ich dieses Vertrauen verdiene.

Deshalb muss ich mich auch vor ihnen rechtfertigen. Diese Rechtfertigung durch die Wähler ist aber nicht wie bei Gott bedingungslos. Denn als Politiker werde ich nicht an meinem guten Willen, sondern an den Ergebnissen gemessen. Wenn ich als Politiker scheitere, kann ich vom Wähler keine Gnade erwarten. Hier herrscht also Folgenethik. Deswegen muss man als Politiker jederzeit mit Versagen und Scheitern rechnen. Vieles, was wir tun, hängt auch gar nicht immer von uns selber ab, sondern hat auch viele kontingente Gesichtspunkte.

Christentum ist aber eine Gesinnungsreligion. Deshalb darf ich als Christ hoffen, dass ich zwar als Politiker in den Augen der Wähler scheitern kann, aber deshalb noch lange nicht vor Gott. Das heißt für mich immer auch: vor meinen Lieben. Da kommt es gerade nicht auf das Ergebnis und meine Leistung an. Es hat für mich persönlich etwas sehr Befreiendes und Entlastendes, dass ich weiß: Auch wenn ich als Politiker scheitere, scheitere ich noch lange nicht als Mensch.

b) Recht

Eine weitere politische Rechtfertigung erfolgt durch das Recht. Das Recht wird gerne als geronnene Politik bezeichnet. Das umschreibt den komplexen gesellschaftlichen Prozess der Rechtsfindung, der am Ende in einen gesetzgeberischen Akt mündet. Ich bin als Politiker an dieses Recht gebunden. Es bildet die zweite Rechtfertigung politischen Handelns. Es kommt deshalb in der Regierungsverantwortung nicht darauf an, was ich selber für richtig, auch für moralisch richtig halte, sondern was mir Recht und Gesetz als Rahmen vorgeben.

Dass das nicht in böse Taten mündet, an denen der Erfolg ebenfalls gemessen wird, da steht, Gott sei Dank, unsere Verfassungsordnung vor. Das dürfen wir nie vergessen. Der Erfolg böser Taten ist nicht durch das Grundgesetz gerechtfertigt. Aber Recht und Gesetz geben mir den Rahmen vor.

Wenn ich merke, dass mir mein Gewissen etwas anderes sagt, als das Recht vorgibt oder erlaubt, muss ich den mühsamen Weg der Gesetzesänderung beschreiten. Ich kann aber nicht einfach tun, was ich für richtig halte. Da erfahre ich sehr oft ein Unverständnis der Menschen. Da muss ich ihnen immer sagen: Ich bin nicht der König von Württemberg, sondern leider nur der Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Ich kann also nicht einfach einen Ukas erlassen, und dann geschieht etwas, was ich gern will oder einer vorträgt.

Ich merke das bei sehr ernsten Themen wie etwa den umstrittenen Abschiebungen nach Afghanistan. Viele können nicht verstehen, dass ich als Ministerpräsident nicht beliebig über den Vollzug von Abschiebungen befinden kann, sondern an die Entscheidung des Bundes – er ist dafür nämlich zuständig und verantwortlich – und an die Urteile der Gerichte gebunden bin. Ob man z. B. in ein Zielland abschieben kann, liegt ausschließlich in der Verantwortung und Kompetenz des Bundes. Die Länder haben nur einen Spielraum, was die Person betrifft, ob sie krank ist oder ähnliches. Das wird oft nicht verstanden. Was ich persönlich von den Abschiebungen halte, ist erst einmal nicht entscheidend.

Wenn ich eine Änderung der Rechtslage nicht herbeiführen kann, dieser Rechtslage aber aus Gewissensgründen auch nicht genügen kann, muss ich mein Amt zur Verfügung stellen. Ich kann aber nicht einfach Gesetze ignorieren. Das wäre politische Willkür und Politik einer persönlichen Befindlichkeit.

c) Verantwortung

Damit bin ich bei einer dritten Rechtfertigung in der Politik. Der Mensch ist von Gott mit Vernunft und Freiheit begabt, einer Freiheit, die zur Verantwortung verpflichtet. Diese Verantwortung bedeutet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, an die Folgen des eigenen Handelns zu denken und über das eigene Tun Rechenschaft abzulegen.

An die Folgen des eigenen Handelns zu denken, heißt immer auch, Kollateralschäden zu bedenken, die aus ihm entstehen können und die wir oft, das ist das Schwierige an dem Geschäft, nicht immer ermessen können. So kann auch aus guten Absichten Negatives entstehen. Darum gibt es ja den harten Satz in der Politik: Das Gegenteil von gut ist gut

gemeint. Ein solcher Satz kann nur in der Politik Sinn haben. Gälte er für das menschliche Zusammensein insgesamt, wäre das eine Katastrophe. Dann bräuchten wir keinen Gott und alles, was sich daraus ergibt. Aber in der Politik ist dieser Satz nicht unwichtig.

Wir wollen und sollen als Christen Verantwortung übernehmen, nicht nur für uns, sondern für das Ganze, für alle Menschen, für die ganze Erde, für die Welt. Das meint ja wohl das Wort „katholisch“ in unserem Glaubensbekenntnis. Als Christen vertreten wir keine Gruppeninteressen. Wir sind keine Lobbyisten in eigener Sache, sondern setzen uns für das Ganze, für die Gemeinschaft ein. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verantwortung gegenüber der Schöpfung, der Natur, unserer Erde. Gerade dabei geht es zurzeit besonders um das Ganze. Da sind wir ganz dicht bei Kants ethischem Universalismus. Kant forderte nämlich, die „Würde der Menschheit“ nicht nach eigenen Präferenzen an einigen, sondern „an jedem anderen Menschen praktisch anzuerkennen“ (Akademie-Ausgabe VI, 462). Da sieht man das Fruchtbringende des Christentums, wie es sich in der Aufklärung gezeigt hat.

Sich für das Ganze einzusetzen, heißt aber nicht, alles machen zu müssen. Politik ist nicht das Feld, große Utopien auszumalen, sondern es geht darum, eine Vision zu haben, auf dem Weg ihrer Erreichung auf Sicht zu fahren, konkret und realistisch zu bleiben und die Ziele Schritt für Schritt anzugehen. Der Philosoph Karl Popper hat dies „Stückwerk-Technologie“ genannt. Wir müssen uns also vor Überforderung und überzogenen Ansprüchen gegenüber anderen und uns selbst hüten. Der vielbeschworene Politikverdross hat auch in überzogenen Ansprüchen an Politik und Politiker seine Quelle.

Wir sollen Verantwortung übernehmen, aber nicht dem Hochmut oder dem Wahn verfallen, dass wir alles richten könnten oder müssten. Zur Endlichkeit des Menschen und der Welt gehört, dass wir immer auch an unsere Grenze stoßen, dass wir Fehler machen, dass wir uns in Zwängen, Widersprüchen und Irrtümern verlieren und dass wir am anderen schuldig werden. Auch ein Ministerpräsident kann die Welt nicht retten. Es wird immer ein fragmentarisches Wirken sein. Aber Gott wird es dann zu einem Ganzen zusammenfügen.

Umgekehrt gilt natürlich auch, dass ich zugestehen muss, dass auch andere Menschen Fehler machen. Fairness im Umgang mit Fehlern anderer ist in der Politik nicht sehr verbreitet. Gerade in der Politik reiten wir ja gern auf den Fehlern anderer herum, weil wir uns davon Vorteile erhoffen. Das führt zu einer Fehlervermeidungskultur. Das ist ein großes Problem, und ich verwende viel Zeit darauf, Fehler zu vermeiden. Nötig wäre aber eigentlich etwas anderes, nämlich eine Innovationskultur und eine Risikokultur, indem man eine zweite Chance bekommt, denselben Fehler nicht noch einmal zu machen. Dass wir uns also mehr

daran messen, wer gute, praktikable, umsetzbare Ideen hat, die natürlich immer auch scheitern können. Aber selbst wenn uns Menschen diese Fehlertoleranz oft nicht vergönnt ist oder wir sie uns nicht gönnen, dürfen wir als Christen glauben, dass Gott das, was wir fragmentarisch versuchen, zu einem Ganzen zusammenfügen wird.

Als Christen dürfen wir glauben, dass Gott das, was wir fragmentarisch versuchen, zu einem Ganzen zusammenfügen wird. Er wird das, was wir an Verletzungen und Bruchstücken hinterlassen, heil machen. Das ist Gottvertrauen. Und wenn das Wort Gottvertrauen nicht eine Floskel ist, dann ist das der wirkliche Glaube. Gottvertrauen heißt natürlich dann nicht, alles Gott zu überlassen. Wie heißt es so schön in einem Sprichwort, das dem Propheten Mohammed zugeschrieben wird? „Vertraue auf Gott, aber binde dein Kamel an.“

Als Christen dürfen wir hoffen, dass Gott es fügen wird. In unserer Verantwortung liegt es jedoch, das Mögliche dann auch *wirklich* zu tun und die kleinen Schritte auch *tatsächlich* zu gehen. Ob im politischen Amt, im kirchlichen Dienst oder im privaten Alltag: Das gilt für uns alle, jeden Tag. Und so versöhnen sich dann Rechtfertigung und Werk zusammen mit dem Vertrauen auf Gott, dass er diese kleinen Schritte zum Großen zusammentut. Deshalb ist das Gute, auch wenn es wenig erscheint, das wir tun, nicht bloß ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern jeder Tropfen macht Sinn. Es ist der Sinn, den wir im Glauben an Gott finden. Ich danke Ihnen.